

99148237017000, 99148237017000

Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/221066707/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148237017000, 99148237017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Aufbaubank
Handlungsgrundlage	https://www.aufbaubank.de/Download/230719-FRL-Aktion-Fluss_VOe-Exemplar.pdf https://www.aufbaubank.de/Download/230719-FRL-Aktion-Fluss_VOe-Exemplar.pdf
Teaser	Für bestimmte Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und zur Entwicklung von Fließgewässern können Sie eine Förderung erhalten.
Volltext	Der Freistaat Thüringen unterstützt Sie bei Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes. Sie erhalten die Förderung für Vorhaben zur Verringerung des Hochwasserrisikos durch • Wiedergewinnung natürlicher Retentionsräume durch Deichrückbau und Deichverlegung, • Neubau oder Erweiterung von Stau- oder Hochwasserschutzanlagen • Einsatz von mobilen Hochwasserschutzsystemen • Maßnahmen des Gewässerausbaus zu Verbesserung des Abflussvermögens • technische Konzepte, Planungen und vorbereitende Untersuchungen sowie • die erstmalige Ausstattung zur Wahrnehmung des Wasserwehrdienstes. Außerdem erhalten Sie die Förderung für Vorhaben zur Entwicklung von Fließgewässern durch • die Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen beziehungsweise die Initiierung einer naturnahen Entwicklung, • die Verbesserung von Lebensräumen im Uferbereich • die Verbesserung der Durchgängigkeit sowie • die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und -plänen. Sie erhalten die Förderung auch für biberinduzierte

Modul	Sachverhalt
	Mehraufwendungen. Darüber hinaus können Sie eine Förderung für die Herstellung der Durchgängigkeit an Anlagen Dritter bekommen. Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihrer Maßnahme.
Erforderliche Unterlagen	Vorhaben der Kommunen beziehungsweise der Gewässerunterhaltungsverbände: Bitte reichen Sie per E-Mail folgende Unterlagen ein: • ausgefüllte Förderanfrage / Maßnahmenliste und die im Formular angegebenen Anlagen Vorhaben Dritter beziehungsweise Anträge zur Erstausrüstung von Wasserwehrdiensten oder für biberinduzierten Mehraufwand:
Voraussetzungen	Antragsberechtigt sind Sie je nach Maßnahme als Gewässerunterhaltungsverbände sowie Kommunen. Für Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Anlagen Dritter Sie insbesondere als natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Eigentümer der Anlagen einen Antrag stellen. Die Förderung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft: • Ihr Vorhaben muss Bestandteil der jährlichen Förderliste zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sein. Das gilt nicht für die erstmalige Ausstattung zur Wahrnehmung des Wasserwehrdienstes. • Bei der Planung und Durchführung von Vorhaben müssen Sie die Erfordernisse von Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege miteinbeziehen. • Für bauliche Vorhaben müssen Sie zum Zeitpunkt der Bewilligung die für das Vorhaben nötigen rechtlichen Voraussetzungen vorlegen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Nach der Einreichung Ihre Förderanfrage / Ihrer Maßnahmenliste wird Ihr Vorhaben geprüft und bewertet. Wird Ihr Vorhaben zur Förderung ausgewählt, Vorhaben zur Herstellung der Durchgängigkeit an Anlagen Dritter, zur Erstausrüstung von

Modul	Sachverhalt
	Wasserwehren sowie zur Erstattung von biberinduziertem Mehraufwand beantragen Sie direkt über das Onlineportal. Sind alle Unterlagen vollständig und der Antrag erfüllt die Voraussetzungen, erhalten Sie Ihren Zuwendungsbescheid. Erst ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen. Während der Umsetzung des Vorhabens fordern Sie auf der Grundlage bezahlter Rechnungen / Personalausgaben die Zuwendung über das Förderportal an. Ist das Vorhaben beendet, müssen Sie innerhalb von 6 Monaten einen Verwendungsnachweis über das Förderportal einreichen.
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Woche(n) Nach Vollständigkeit der Ihrer Antragsunterlagen erfolgt eine Entscheidung in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen.
Frist	Stellen Sie für Vorhaben zur Verringerung des Hochwasserrisikos bitte bis zum 28.2. des Vorjahres eine Förderanfrage an die Thüringer Aufbaubank (TAB). Anträge für die erstmalige Ausstattung zur Wahrnehmung des Wasserwehrdienstes können Sie fortlaufend stellen. Stellen Sie als Gewässerunterhaltungsverband für Vorhaben zur Entwicklung von Fließgewässern bis zum 28.2 des Vorjahres Maßnahmenlisten zusammen und reichen Sie diese bei der TAB ein. Den Antrag zur Erstattung von biberinduzierten Mehraufwendungen beantragen Sie bis zum 31.03. des Folgejahres. Einen Antrag zur Herstellung der Durchgängigkeit an Anlagen Dritter können Sie fortlaufend stellen. Mit dem Vorhaben dürfen Sie in der Regel erst beginnen, wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Innerhalb des Vorhabenslaufzeit sind die Zuwendungen des jeweiligen Jahres bis zum 31.10. des Jahres zur Auszahlung abzurufen. Sechs Monate nach Vorhabensende müssen Sie einen Verwendungsnachweis einreichen.
weiterführende Informationen	https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Hochwasserschutz-und-FlieBgewaesserentwicklung-Foerderung

Modul	Sachverhalt
	https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Hochwasserschutz-und-Flieessgewaesserentwicklung-Foerderung
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen Entscheidungen der Behörde können Sie innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben.
Kurztext	• Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ beantragen • Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und zur Entwicklung von Fließgewässern • Antragsberechtigt: Gewässerunterhaltungsverbände sowie Kommunen • Beantragung über OnlinePortal • Zuständig: Thüringer Aufbaubank (TAB)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Thüringer Aufbaubank.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for funding for flood protection and watercourse development, Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung beantragen